

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

füllte? Wenn also Ew. Majestät mir nicht neue bestimmte Aufträge zu ertheilen beabsichtigen, so bitte ich — wie ich schon mündlich that — um die Erlaubnis, zu meinen unterbrochenen Arbeiten und in den Kreis meiner Familie zurückkehren zu dürfen?

In dankbarer Erinnerung werde ich dort die huldvollen Worte bewahren, womit Ew. Majestät am Schlusse der Audienz mir — sei es auf mündlichem, sei es auf schriftlichem Wege — für die Zukunft stets freien Zugang zu Allerhöchst Ihrem Vertrauen zusagten.

Wenn Ew. Majestät nicht ausdrücklich anders befehlen, so denke ich übermorgen Donnerstags den 26. abzureisen. Ich erbitte noch hierüber allerunterthänigst von Ew. Majestät eine schriftliche Willensäußerung.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich
Ew. Majestät

allerunterthänigster

Gelzer.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Stoff für Lustspiel-, Tragödien- und Tragikomödien-Dichter.

Der Bundesrat legt unterm 27. Dezember 1929 der Bundesversammlung Bericht über die zehnte Völkerbundsversammlung ab. Einem Parlament, das für die politischen Weltbegebenheiten Interesse und Verständnis besäße, könnte dieser Bericht Anlaß zu den aufschlußreichsten Erörterungen geben. Nicht im Sinne einer Kritik an der Haltung und Stellungnahme des Bundesrates gegenüber dem Völkerbund und seiner Tätigkeit. Diese Haltung und Stellungnahme ist durchaus gekennzeichnet durch diejenige Zurückhaltung, die unserm neutralen Kleinstaat gebührt. Aber es könnte einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit beratschlagt werden über die Frage: Zu was ist alles das gut? Führt es auch zu etwas, worüber der Bundesrat einen so fleißig ausgearbeiteten Bericht von 123 Seiten schreibt? Befinden wir uns nicht mit all den Andern in einer Sackgasse? Haben wir uns nicht verrannt und finden den Rückweg nicht mehr zur einfachen, unbeschwerten Anschauung der politischen Dinge und Verhältnisse?

Am unmittelbarsten wird die Schweiz berührt durch den Verhandlungsgegenstand, den der Bundesrat unter die rechtlichen Fragen einordnet, der aber von allergrößter politischer Tragweite ist, und der die „Abänderung des Völkerbundsvertrages, um diesen mit den Verpflichtungen aus dem Pakt über den Verzicht auf den Krieg in Übereinstimmung zu bringen“, betrifft. An gleichung des Völkerbundsvertrages, des englisch-französischen Friedens, an den Kelloggpaß, den amerikanischen Frieden. Der britischen Delegation — schreibt der Bundesrat — sei es daran gelegen gewesen, den „offensbaren Widerspruch zwischen zwei Instrumenten zu beseitigen, deren Bestimmung es ist, einander zu ergänzen und nicht einander zu widersprechen“. Sie habe daher die Versammlung gebeten, „zu untersuchen, ob es möglich wäre, den Völkerbundsvertrag entsprechend anzugleichen“. Grundsätzlich habe sich diesem Antrag keine einzige Delegation widersetzt, aber „in der Frage des Vorgehens“ seien die Meinungen auseinander gegangen. „Während die britische Delegation den Völkerbundsvertrag sogleich abändern wollte, scheuten einzelne Delegationen davor zurück, so rasch eine Lösung zu treffen“. Der Bundesrat deutet selbst an, worin der Grund für diese „Zurückhaltung“ einiger Delegationen liegt: „Soll, wenn einmal alle Kriege gemäß dem (dem Kelloggpaß angeglichenen) Völker-

bundsvertrag unrechtmäßig sind, das Sanktionenssystem des Artikels 16 gleichwohl nur zur Anwendung gelangen bei unrechtmäßigen Kriegen im Sinne der gegenwärtigen Bestimmungen?" Das ist natürlich undenkbar. Es müßte dann bei jedem Friedensbruch zur Anwendung kommen oder eben überhaupt abgeschafft werden. Der Bundesrat faßt die Folgen des ersteren Falles ins Auge: „Wenn aber künftig jede Gewaltanwendung eine wirtschaftliche Blockade oder einen Kollektivkrieg nach sich ziehen sollte, wenn also das Sanktionenssystem verstärkt würde, so erführen dadurch auch die Pflichten der Völkerbundsmitglieder eine Zunahme. Es ginge demnach nicht mehr um eine bloß formelle Angleichung der Genfer Satzung.“ Sehr richtig. Warum aber zieht der Bundesrat dann nicht die doch gerade für die Schweiz einzige Möglichkeit in Betracht, daß das Sanktionenssystem eben überhaupt fallen gelassen wird? So wollen es ja auch die Urheber des amerikanischen Friedens, des Kelloggpaktes. Man kann schon heute voraussehen, zu was für einem Ergebnis der eben vom Völkerbundsrat in Genf ertorene Eiserausschuß kommen wird, der die Angleichung des Völkerbundsvertrages an den Kelloggpakt vornehmen soll. Henderson, der englische Außenminister, beteuerte auf dieser Genfer Ratssitzung, daß mit dem englischen Antrag beileibe nicht eine Schwächung des Völkerbunds und seiner Tätigkeit beabsichtigt sei — wer sich entschuldigt, beschuldigt sich! Briand wünschte die Zusammenarbeit des Angleichungsausschusses mit dem Sicherheitsausschuß; auch vom französischen Ministerpräsidenten Lardieu ist bekannt, daß er den Einbau eines Sanktionenssystems in den Kellogg-Völkerbundsvertrag verlangen wird. Mit andern Worten, es wiederholt sich nur das alte Spiel des Genfer Protokolls: Frankreich will Sicherheit durch militärische Sanktionen. England, jetzt besonders noch durch die Rücksicht auf Amerika gebunden, will das nicht. So wird mit dem Völkerbund alles beim alten bleiben. Wenn der Eiserausschuß das „Ei“ des Columbus nicht findet, wird er einen Unterausschuß bestellen. Und dieser wird die Aufgabe dann zwei Nebenausschüssen übertragen. Worüber dann weitere zehn Jahre Völkerbund verstreichen.

Wird dem englischen Zollfriedens-Vorschlag ein viel anderes Schicksal beschieden sein? Der Bundesrat schreibt im Kapitel „Technische Fragen“: „Die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes ist dadurch charakterisiert, daß sich im allgemeinen die leitenden Staatsmänner in Genf in schönen Worten für das wirtschaftliche Zusammenarbeiten einsetzen, daß sie dann aber, wenn es sich darum handelt, diese Grundsätze durch Ausarbeitung bestimmter Konventionen in die Tat umzusetzen, die Arbeit sehr oft den Technikern überlassen. Diese sind dann regelmäßig bestrebt, den mehr oder weniger großen technischen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und verlieren darob gar oft den Blick auf die großen Zusammenhänge und Ziele.“ Die Techniker müssen also als Sündenböcke herhalten, wenn die Regierungen nicht wollen. Immerhin hätten auch auf der letzten Völkerbundsversammlung „die hervorragendsten Staatsmänner Europas schon in der allgemeinen Aussprache nachdrücklich auf die steigende Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen für die Erhaltung des Friedens und damit für das höchste Ziel des Völkerbundes aufmerksam“ gemacht und eine „energische und sorgfältig vorbereitete Aktion auf diesem Gebiet gefordert“. Der französische Außenminister sei sogar so weit gegangen, „auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß zwischen den verschiedenen europäischen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiete ein gewisser „lien fédéral“ geschaffen werde“. Bei den von englischer und belgischer Seite gemachten Vorschlägen habe es sich dagegen „um den Gedanken, den überall wieder anwachsenden Tendenzen der wirtschaftlichen Absperrmaßnahmen entgegenzutreten durch den Abschluß eines kurzfristigen „Zollwaffenstillstandes““ gehandelt. Dieser Gedanke eines Zollwaffenstillstandes habe „auch in der schweizerischen Delegation lebhafteste Sympathie erweckt“. Auf Mitte Februar ist eine „Zollfriedenskonferenz“ in Aussicht genommen. Außer Albanien und Litauen haben sämtliche europäischen Völkerbundsmitglieder die Teilnahme zugesagt. Abgesagt haben dagegen die meisten außereuropäischen Glieder des britischen Reiches. Das ist ein Fingerzeig, daß es sich bei all diesen Zollabbaubestrebungen in erster Linie um eine Angelegenheit der europäischen Staatenwelt handelt. Von dieser muß die Sache in die Hand genommen werden, wenn ihr

je Erfolg beschieden sein soll. Allerdings wird man dabei auf den Widerstand auch europäischer Staaten stoßen. So hat der französische Handelsminister kürzlich angekündigt, daß man in den Wirtschaftskreisen Frankreichs einmütig den Gedanken eines Zollwaffenstillstandes ablehne. Frankreich werde daher auf der Zollfriedenskonferenz positive Vorschläge machen, wie den berechtigten Interessen der Produzenten Genüge getan werden könne unter gleichzeitiger Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse der europäischen Wirtschaft. Wird sich also vielleicht demnächst der Pferdefuß der Briand'schen Begeisterung für die „Vereinigten Staaten Europas“ zeigen?

In London tagt jetzt die Seeabrüstungskonferenz. Sie steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Abrüstungsbestrebungen des Völkerbundes. Ihren Erfolg wird man gewärtigen. Die erfolglose Art — um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen —, in der der Völkerbund an die Aufgabe der Abrüstung herantritt, wird durch die Worte des Bundesrates ungewollt so zutreffend gekennzeichnet, daß man sie einfach ohne weitere Hinzufügung abzu drucken braucht: „Nachdem der Vorbereitungsausschuß der Schwierigkeiten Herr geworden war, die seine Tätigkeit zwei Jahre lahmgelegt hatten, und mit Rücksicht darauf, daß alles auf den baldigen Abschluß seiner Arbeiten hindeutete, schien es bei der Eröffnung der zehnten Versammlung ziemlich unwahrscheinlich, daß diese noch Veranlassung finden würde, zur Sache selbst sich zu äußern. . . Indessen hielt es die britische Regierung, die mit dem Erreichten nicht in jeder Beziehung zufrieden war, für angezeigt, auf gewisse an der letzten Tagung des Vorbereitungsausschusses ausdrücklich oder stillschweigend angenommene Grundsätze zurückzukommen. . . Der britische Delegierte hob im besonderen hervor, wie notwendig es sei, zu einer tatsächlichen Herabsetzung des Kriegsmaterials zu gelangen. . . Eine ausgiebige Erörterung knüpfte sich an diesen Resolutionsentwurf, den mehrere Delegationen vorbehaltlos unterstützten, während andere ihn bekämpften, indem sie geltend machten, daß es gefährlich wäre, in dem Augenblick, wo man auf dem besten Wege sei, im Schoße des Vorbereitungsausschusses eine grundsätzliche Einigung zu erzielen, wieder in Frage zu stellen, was mit vieler Mühe und unter gegenseitigen Zugeständnissen erreicht worden sei. Die Meinungen waren sehr geteilt. Dank den Bemühungen des Delegierten Griechenlands trug schließlich eine Mittellösung den Sieg davon, und zwar in der Form einer Resolution, die sich zur Notwendigkeit bekennt, „daß binnen kürzester Frist die erste Stufe auf dem Gebiete der Herabsetzung und Beschränkung der Rüstungen erreicht werde“. Die Resolution . . . gibt ferner „der Hoffnung Ausdruck, daß der Vorbereitungsausschuß demnächst in der Lage sein werde, die an der letzten Tagung unterbrochene Tätigkeit wieder aufzunehmen, um sobald als möglich den Vorentwurf zu einem Abkommen über die Herabsetzung und Beschränkung der Land-, See- und Luftrüstungen zu beendigen“, wobei sich der Ausschuß in freier Weise von den Erörterungen leiten lassen könne, zu denen der Resolutionsentwurf der britischen Delegation Anlaß gegeben habe. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag, der den Wünschen der britischen Delegation und der Delegationen, die ihre Anregung unterstützten, insofern entsprach, als er, wenn er auch dem Vorbereitungsausschuß keine Weisungen erteilte, wie er seine Arbeit fortsetzen solle, dennoch dessen Aufmerksamkeit ausdrücklich auf gewisse wichtige Seiten der Frage hinlenkte. Damit war die Erörterung an der Versammlung ausgeschaltet und auf die nächste Session des Ausschusses verschoben. Zur Hauptsache also nur eine Vertagung!“ — Zur Hauptsache nur eine Vertagung. Etwas anderes ist die Behandlung der Abrüstungsfrage im Völkerbund bisher überhaupt nicht gewesen. Wem fällt es nicht schwer, in Genf noch den Ernst zu wahren, wenn von Abrüstung die Rede ist? Wahrlich, ein dankbarer Stoff für Lustspielsdichter!

Als Punkt 7 hat der Bundesrat der schweizerischen Delegation folgende „Instruktion“ nach Genf an die zehnte Versammlung mitgegeben: „Wie der Bundesrat in seinem Schreiben vom 27. März an das Generalsekretariat des Völkerbundes erklärt hat, ist es für den Frieden von Bedeutung, daß die unter dem Schutze des Völkerbundes stehenden Minderheiten die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einer unparteiischen Prüfung zu unterbreiten, ohne daß

darum ihre Treupflicht gegenüber dem Staate, dem sie angehören, beeinträchtigt werden darf. Der Rat hat in der Madrider Session das bisher befolgte Verfahren in gewissen Punkten verbessert. Es ist indessen nicht gewiß, daß diese Verbesserungen genügen werden, um die Besorgnisse der Minderheiten zu beschwichtigen. Der Bundesrat hätte nichts dagegen einzuwenden, daß die gesamte Frage einem besonderen Sachausschuß zur Prüfung vorgelegt würde, der daraufhin dem Rat und der Versammlung zu berichten hätte.“ — Es ist verdienstlich vom Bundesrat, wenn er durch die schweizerische Delegation in Genf auf die völlige Unzulänglichkeit hinweisen lassen will, mit der das Beschwerderecht der unter dem Schutze des Völkerbundes stehenden Minderheiten bisher gehandhabt worden ist. Ob seinem Bestreben auf der zehnten Versammlung irgendwelcher Erfolg beschieden war, darüber erfahren wir aus seinem Bericht nichts. Auch darüber nicht, ob seine Zweifel, daß die Minderheiten auch nach den Madrider Ratsbeschlüssen Grund zu Besorgnissen haben, berechtigt sind oder nicht. Wie bisher mit den Minderheitenbeschwerden verfahren wurde, ist aber z. B. einer jüngsten Zusammenstellung der Wiener Minderheitenzeitschrift „Nation und Staat“ zu entnehmen. Danach gingen von den dem Schutze des Völkerbundes unterstellten Minderheiten von 1920 bis 1929 345 Petitionen beim Völkerbundssekretariat ein. Da ein Teil davon Zusatzpetitionen waren oder von verschiedenen Minderheitsvölkern gemeinsam eingereicht wurden, macht es zusammengefaßt die Zahl von 208 Beschwerdefällen aus. Von diesen wurden 143 als zulässig anerkannt. Und von diesen 143 gelangten ganze 18 vor den Völkerbundsrat. In 10 von diesen 18 Fällen sah sich der Rat zu keinem Einschreiten oder zu keiner Stellungnahme veranlaßt. In 6 Fällen genügte ihm der Sachverhalt nicht, um den Wünschen der Bittsteller Rechnung zu tragen. In 2 Fällen kam es zu einer direkten Verständigung der Parteien, ohne daß der Rat eine Entscheidung treffen mußte. Begreift man darnach die Zweifel des Bundesrates, ob es „gewiß“ ist, daß die Madrider Verbesserungen „genügen werden, um die Besorgnisse der Minderheiten zu beschwichtigen“. Der Schutz der Minderheiten durch den Völkerbund: Stoff für einen Tragödiendichter!

Spott ist billig. Besser machen, das allein ist Verdienst! Gewiß. Aber wenn aller guter Wille an einer gegebenen Machtordnung scheitert, weil diese, nur um sich zu erhalten, alle bessere Einsicht verleugnen, aller guten Absicht zuwider handeln muß? Dann heißt „besser machen“ eben ununterbrochen an dieser Machtordnung Kritik üben. Man wirft ein, der Völkerbund selbst sehe in seinem Artikel 19 die Abänderung unhaltbarer Verträge und politischer Zustände vor. Der Bundesrat widmet dem Kapitel „Anwendung des Artikels 19 des Völkerbundsvertrages“ u. a. die folgende Betrachtung: „Gewisse Regierungen haben Mühe, sich des Eindrucks zu erwehren, daß dieser wichtige Artikel des Völkerbundsvertrages toter Buchstabe geblieben sei. Das wäre, sagt man, außerordentlich bedauerlich. . . Würde der Völkerbundsvertrag nicht den Gesetzen einer natürlichen Entwicklung zuwiderlaufen, wenn er die Unveränderlichkeit der einmal gegebenen Lage gewährleisten wollte?“ Wie steht es nun aber mit diesem Willen des Völkerbundes, „nicht den Gesetzen einer natürlichen Entwicklung zuwiderzulaufen“? „Namentlich die chinesische Delegation — heißt es weiter im bundesrätlichen Bericht — nahm sich warm des Artikels 19 an und verlangte, daß ein Komitee die gesamte Frage prüfe.“ Also ausgerechnet die (an sich sehr schätzenswerten) Chinesen müssen dafür Sorge tragen, daß der Völkerbund nicht ein Hindernis natürlicher Entwicklung wird. Mit was für Erfolg? Der Bundesrat schreibt weiter: „Die belgische Delegation ganz besonders . . . bekämpfte wegen ‚des überwiegend politischen Charakters dieser Bestimmung des Völkerbundsvertrages und gerade um ihrer allfälligen Anwendung willen‘ die Anregung, ein Reglement aufzustellen, an das die Versammlung gebunden wäre. ‚Wenn man,‘ erklärte der Vertreter Belgiens, ‚die Existenz des Artikels 19 wie auch seine Bedeutung anerkennt und die Tatsache, daß jedes Mitglied des Völkerbundes die Möglichkeit hat, im einzelnen Falle seine Durchführung zu veranlassen, so hat man getan, was gegenwärtig möglich ist, und man wird, sollte man meinen, den Staaten, die sich um den Artikel 19 besonders interessieren, die beruhigenden Zusicherungen gegeben haben, die sie verlangen

können'. Der belgische Vorschlag fand die Zustimmung eines Unterausschusses, der eine Kompromißformel suchen sollte, worauf die erste Kommission der Versammlung einstimmig empfahl, eine Resolution anzunehmen, die erklärt, daß ein Bundesmitglied unter Einhaltung der Geschäftsordnung auf seine Verantwortung hin die Frage auf die Tagesordnung der Versammlung setzen lassen kann, ob es angezeigt sei, ... die im Art. 19 vorgesehene Aufforderung ergehen zu lassen, ... und daß die Versammlung, wenn ein Ansuchen ... auf ihre Tagesordnung gesetzt wird, es unter Beobachtung ihres ordentlichen Geschäftsverfahrens erörtern und gegebenenfalls die nachgesuchte Aufforderung erlassen wird'. Die Versammlung stimmte dem zu. Entsprechend diese Lösung auch nicht jedermanns Wünschen, so enthielt sie doch, selbst nach der Meinung des chinesischen Delegierten, Herrn Chao-Chu Wu, 'die Grundlagen für die Zufriedenstellung' aller. — Auf solchen „Grundlagen“ kommt es in Genf jeweils zur „Zufriedenstellung“ aller. Und in den Händen dieser also „Zufriedengestellten“ liegt Europas Zukunft! Dies Spiel ist Tragikomödie!

W a r a u, den 22. Januar 1930.

H a n s D e h l e r.

Zur politischen Lage.

Osterreichs Kleinstaatschicksal. — Die Gaager Etappe.

Ganz wie in den Zeiten des Kapputisches, der ersten Blütezeit von Hitlers Nationalsozialisten, des Stahlhelms u. s. w. lauteten in den letzten Monaten die Nachrichten aus Osterreich. Demonstrationen, Putschabsichten bewaffneter Verbände, haltloses Schwanken einer schwachen Regierung standen auf der Tagesordnung. Jetzt ist wohl unter dieses Kapitel österröcherischer Geschichte vorläufig ein Strich gezogen. Das ist der Augenblick, sich einmal etwas näher nach dem Schicksal dieses Nachbarn umzusehen, das für uns in doppelter Beziehung bedeutsam ist, wegen der Nähe der Ereignisse und wegen der Lehren aus dem Schicksal eines Kleinstaates.

Ein richtiger Kleinstaat ist ja heute Osterreich, trotzdem es natürlich in den Vorstellungen der Leute immer noch von einem gewissen Abglanz der früheren Habsburger Herrlichkeit, von der Macht des einstigen 50 Millionen-Staates umgeben ist. Fast noch bezeichnender ist es jedoch für das heutige Schicksal Osterreichs, daß der Staat in seiner jetzigen Zusammensetzung ein Gebilde wider Willen ist. Wohl sind die österröcherischen Alpenländer durch viele gleichartige Züge und durch die gemeinsamen Schicksale eines halben Jahrtausends miteinander verbunden. Sie waren aber gewöhnt an ein einigermaßen selbständiges Eigenleben im Rahmen eines großen Staates. Jetzt sind sie in einen Kleinstaat zusammengedrängt und noch dazu bei der Bildung dieses Kleinstaates von allen Seiten tüchtig beschnitten worden. Nur Oberösterreich und Salzburg haben ihren alten Bestand gewahrt. Am stärksten gelitten hat durch das wohlweise Teilungswerk der 1919 in Paris versammelten Lenker der Weltgeschichte Tirol, das mit Südtirol die größere Hälfte des Landes verloren hat. Deutschsüdtirol war aber auch der wirtschaftlich weit reichere, kulturell führende Teil des Landes Tirol. Schwer wird auch in der Steiermark der Verlust des besonders fruchtbaren Untersteier empfunden. Das neu zu Osterreich gekommene Burgenland schließlich verlor bei dieser Gelegenheit seine Hauptstadt Odenburg und mehrere andere städtische Mittelpunkte, die dank der Mithilfe Italiens bei Ungarn verblieben. Dafür erhielt Osterreich mit Wien eine Millionenstadt, deren ganzes Leben auf die Rolle als Hauptstadt und Mittelpunkt der alten umfassenden Doppelmonarchie zugeschnitten war. Aus dieser Rolle jäh herausgerissen, bedeutet das Vorhandensein eines so großen, selbst in Not befindlichen Blockes im Rahmen eines 6 Millionen Einwohner zählenden Kleinstaates eine schwere Belastung. Der neue Staat Osterreich erhielt also gleich bei Geburt im Problem Wien eine fast unlösbare Aufgabe überbunden. Es kommt noch dazu, daß Wien als Hauptstadt des neuen Staates ganz ungünstig liegt, daß die Verbindungen zwischen dem Verwaltungs-

mittelpunkt und den Ländern recht lang und ungünstig sind, noch mehr aber zwischen den einzelnen Ländern selbst. Nimmt man dazu die dürftige wirtschaftliche Ausstattung Österreichs, dessen landwirtschaftliche Hilfsquellen begrenzt, dessen Industrie auf ein weit größeres Wirtschaftsgebiet zugeschnitten ist, so wird man begreifen, daß die Voraussetzungen für den neuen Staat so ungünstig wie eigentlich nur möglich waren.

Nun kommt jedoch noch etwas anderes hinzu, die Einstellung der Bevölkerung. Die Deutschösterreicher haben in dem letzten halben Jahrhundert vor dem Ausbruch des Weltkrieges den Zerfall des Habsburgerstaates durch die nationalen Bestrebungen der verschiedenen ihn bewohnenden Völker miterlebt. Von allen Seiten angegriffen und bedroht, die Bestrebungen nach Selbständigwerden bei allen andern Völkern des Staates vor Augen oder auch die Bestrebungen nach der Vereinigung mit außerhalb der Staatsgrenzen wohnenden Volksteilen mußte ganz natürlich die Anlehnung an die Masse des Volkes, an das Deutsche Reich immer stärker werden. Und genau so gut wie 1918 die Südslawen zu Serbien, die Italiener zu Italien, die Rumänen zu Rumänien gingen, genau so gut wollten nun auch die Deutschösterreicher zu Deutschland gehen. Man weiß, daß das von den Siegern verhindert wurde, die einen sehr erheblichen Teil des deutschen Gebiets in Österreich unter sich aufteilten, den Rest aber zu selbständigem Leben zwangen. Die Kriegsjahre hatten den nun zum neuen Staate gehörigen Alpenländern die schwersten Wunden geschlagen. Sie hatten die größten Blutopfer bringen müssen, da sie die zuverlässigsten, immer an den gefährlichsten Punkten eingesetzten Truppen stellten. Außerdem hatte hier die Hungerblockade am meisten Wirkung gehabt, da die Alpengebiete natürlich immer stark auf Zufuhr angewiesen waren. Nun kamen noch die Lieferungen an die Sieger dazu! Ist es unter diesen Verhältnissen nicht begreiflich genug, daß die Deutschösterreicher an ihrem Schicksal keine Freude hatten und ihren Reststaat nur mit unverhohlenem Widerwillen betrachteten? So kam es, daß die Anschlussfrage von Anfang an die politische Hauptfrage des neuen Staates Österreich wurde und daß daneben der Wille zum Ausbau des Staates einfach zu kurz kam.

Die ersten Lebensjahre Österreichs waren auch nicht geeignet, dieses Verhältnis zu ändern. Österreich war der erste Staat, dessen Finanzwirtschaft zusammenbrach, dessen Währung auf den Nullpunkt sank. Man weiß, welche unendliche Mengen von Geld damit verbunden waren. Die Bevölkerung der österreichischen Städte, ganz besonders das Bürgertum erlebte so erst nach dem Kriege den größten Tiefstand. Dazu kam der Druck von Außen, das schlimme Schicksal der den jungen und alten Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns ausgelieferten Gebiete. Das alles mußte den Anschluß an Deutschland, der kulturell und wirtschaftlich ja genau so gegeben war wie politisch, als den einzig möglichen Ausweg aus der geradezu verzweifelten Lage erscheinen lassen. Der eigene Staat erschien bloß als eine Art von Zwangsjacke, in die man von den schlimmen Feinden hineingepreßt war.

Seit den schlimmsten Nachkriegsjahren ist jetzt allerdings bereits beinahe ein Jahrzehnt vergangen. Die Zeit hat über einen Teil der Nöte hinweggeholfen. Die Finanzen sind mit Hilfe des an der Selbständigkeit Österreichs interessierten Auslandes einigermaßen ins Gleichgewicht gebracht worden. Die Wirtschaft hat sich mit vieler Mühe an die gänzlich veränderten Marktverhältnisse angepaßt. Kurz, das Leben wurde wieder einigermaßen erträglich, es droht nicht mehr schon für morgen eine völlige Unsicherheit. Das bedeutet eine fühlbare Erleichterung für die Gesamtheit und den einzelnen Bürger, ohne daß deswegen die Verhältnisse wirklich gut wären und Zufriedenheit herrschen würde.

Das erste politische Problem Österreichs heißt deshalb auch heute noch: Heraus aus den gegenwärtigen Verhältnissen, heraus aus dem Staate Österreich. Allerdings tritt diese Frage nicht mehr so stürmisch und lärmend an die Öffentlichkeit wie vor einigen Jahren. Man weiß eben in Österreich heute gut genug, daß die Frage im Augenblick nicht zu lösen ist. Aber ständig wird dieses Problem erörtert, ständig werden Fäden gesponnen, die zu neuen Lösungsmöglichkeiten führen. Der Anschluß an das Deutsche Reich steht unter diesen Möglichkeiten nach wie vor an erster Stelle. Zu dieser Lösung bekennen sich die großen

Parteien alle, vielleicht je nach den augenblicklichen Umständen mehr oder weniger feurig. Die breite Masse der Bevölkerung ist nach wie vor davon überzeugt, daß nur im Anschluß eine dauernde Rettung zu finden sei. Daneben her gehen die Bestrebungen, irgendwie die alten Beziehungen zu den andern Teilen des frühern Osterreichs wieder anzuknüpfen. Wirtschaftliche Ideen schweben hauptsächlich über diesem Plane einer Donaukonföderation. Aber auch politische Pläne Italiens und Frankreichs sind damit verbunden. Neben dieser immerhin nicht unmöglichen Lösung werden aber auch noch die verschiedensten andern Rezepte empfohlen. Da ist z. B. der Gedanke eines katholischen Staates von Osterreich über Süddeutschland und das Rheinland bis hinunter zur Rheinmündung. Da ist auch der Gedanke eines neuen habsburgischen Reiches in der Zusammenfassung irgendwelcher Teile der alten Monarchie. Neben allen diesen neuen Lösungen aber wächst allmählich der Gedanke auf, das heutige Osterreich zu konsolidieren und auszubauen. Ihn pflegen die Monarchisten, die Anhänger Habsburgs und Gegner eines Anschlusses an das Deutsche Reich. Diese Richtung gewinnt durch die Gewöhnung an die bestehenden Verhältnisse wohl etwas an Gewicht, wenn sie auch keineswegs ausschlaggebende Bedeutung besitzt.

Ist Osterreich bei allen diesen Plänen schon Objekt, so gilt das überhaupt für die gesamte österreichische Außenpolitik. Ein Staat von 6 Millionen Einwohnern, der seine Wehrmacht zudem aufs äußerste beschränkt sieht, spielt eben unter den gespannten Verhältnissen, wie sie heute an der Donau bestehen, nur eine sehr unglückliche Rolle. Noch haben die Nachbarn die einstigen Gelüste auf die Erwerbung weiterer österreichischer Gebietssteile nicht vergessen. Südslawien würde bei der ersten Gelegenheit in Kärnten zugreifen und Ungarn wartet nur auf den richtigen Augenblick, um das Burgenland wieder zurückzuholen. Auch die Tschechen und die Italiener würden sich wohl nicht lange besinnen, bei einer Teilung mitzumachen. Was Osterreich unter solchen Umständen rettet, ist allein die Tatsache, daß keiner der Nachbarn dem andern etwas gönnt. Ununterbrochen gehen jedoch in dem vergrößerten Balkan, zu dem heute auch Osterreich gehört, die Bestrebungen der Großmächte vor sich, um ein ausgebautes französisches oder italienisches Machtssystem zu schaffen. Hierbei wird Osterreich als Teilhaber oder als Aufmarsch- oder Durchmarschgebiet immer auch in die Berechnungen einbezogen. Wien ist ein Mittelpunkt aller Balkanintriguen. Die österreichische Regierung ist gezwungen, in diesem Spiel bald da, bald dort Anlehnung zu suchen. So sind z. B. die freundlichen Äußerungen des Bundeskanzlers Schober an die Adresse Italiens vor dem Beginn der Haager Verhandlungen zu erklären. Man mußte für diese Verhandlungen eine Rückenbedeckung gewinnen. So lernt Osterreich heute das Schicksal eines machtlosen Kleinstaates in einer politisch aufgewühlten Gegend von Grund auf kennen.

Die Innenpolitik des Staates wird nicht mehr in erster Linie von dem Gegensatz liberal und konservativ beherrscht, wie in der Vorkriegszeit. Jetzt geht die große Auseinandersetzung vielmehr zwischen Sozialisten und Bürgertum vor sich. Osterreich hat eine starke Industrie, vor allem in der Hauptstadt und deren Umgebung. Die sozialistische Bewegung ist deshalb sehr bedeutend. Sie hat sich auch von der Spaltung zwischen Sozialisten und Kommunisten frei gehalten, wofür wie überall die sozialistische Partei selbst umso radikaler geworden ist. Sehr gut organisiert und geschickt geführt, durch die elenden Verhältnisse begünstigt, ist die Partei so stark geworden, daß sie nicht mehr weit von der Erregung der Mehrheit entfernt ist. Sie beherrscht die Hauptstadt Wien unumschränkt und hat auch in den übrigen Bundesländern eine starke Stellung. Der Kampf mit den bürgerlichen Parteien muß unter solchen Umständen sehr erbittert werden. Von diesen letztern verdient in erster Linie die katholische Partei Beachtung, die sich in Osterreich christlich-sozial nennt. Sie allein ist kräftig genug, um den Sozialisten entscheidenden Widerstand bieten zu können. Von dem früher sehr kräftigen Liberalismus ist nicht allzu viel mehr vorhanden. Die Großdeutsche Partei auf der einen Seite und die Bauernpartei des Landbundes auf der andern Seite verdienen Erwähnung. Viel geringer an Zahl als die Christlich-Sozialen, sind sie doch zur Bildung einer Regierung unentbehrlich. Tatsächlich bilden denn auch diese drei Gruppen seit Jahren die Regierungsmehr-

heit, während die Sozialisten in schärfster Opposition stehen. Sie vermochten zwar nicht die Macht an sich zu reißen, aber sie brachten es fertig, jeden wirklichen Fortschritt zu unterbinden und den Staat in der Hauptsache zu einem Leerlauf zu gestalten.

Nun beschränkt sich jedoch das politische Leben in Österreich nicht nur auf die Parteien, sondern seit langer Zeit spielen die bewaffneten Organisationen zur Linken und zur Rechten beinahe eine noch wichtigere Rolle. Die Sozialisten haben sich im Schutzbund ein wohlbewaffnetes Parteiheer geschaffen. Die Bürgerlichen sind in den Heimatwehren zusammengeschlossen, die in ihren Anfängen auf die Freiwilligen zur Abwehr der äußern Feinde 1918 und 1919 zurückgehen. Wie alle diese Organisationen haben auch die Heimatwehren bald gute und bald schlechte Tage gesehen. Im letzten Jahr haben sie dann einen rapiden Aufstieg erlebt, der sie für kurze Zeit zur ausschlaggebenden Macht im Staate werden ließ. Es kam ihnen zugute, daß die Industrie- und Finanzkreise befürchteten, der sozialistische Terror würde ihnen über den Kopf wachsen. Es kam ihnen auch zugute, daß die Überzeugung allgemein wurde, daß der Staat durch die sozialistische Obstruktion völlig lahmgelegt sei. So erhielten die Heimatwehren Mittel zur Verfügung gestellt und wurden von der öffentlichen Meinung stark gestützt. Es folgten sich nun die öffentlichen Demonstrationen durch die Aufmärsche der beiden feindlichen Heere. Dabei zeigte es sich immer mehr, daß die Heimatwehren die Oberhand gewannen. Unter ihrem Druck kam es zu einer Verfassungsreform. Allein in den Verhandlungen schnitten die Sozialisten sehr gut ab und verstanden es, ihre Gegner an der Nase herumzuführen. Das Ergebnis der Verfassungsreform ist deshalb auch nicht überwältigend. Allgemein wird dieser Ausgang als eine Schlappe der Heimatwehren angesehen. Dazu kommt nun noch, daß sich die Führung der Heimatwehren gezwungen sah, auch auf dem schlüpfrigen Boden der Außenpolitik aufzutreten, und dabei noch ungünstiger abschnitt als in den Verhandlungen mit dem innenpolitischen Gegner. So ist denn auf einen Augenblick des beinahe völligen Sieges sehr rasch ein wuchtiger Rückschlag gefolgt, der erfahrungsgemäß in solchen lose gefügten Verbänden zu schweren innern Auswirkungen führt. Die Rolle der Heimatwehren ist damit für den Augenblick ausgespielt.

Die Macht im Staate ruht so wieder bei den politischen Parteien, beim Parlament und der Regierung. Einstweilen ist der als energischer Beamter bekannt gewordene Bundeskanzler Schober, gestützt auf das Bundesheer, in der Lage, nun wirklich einmal einen Versuch des Regierens zu machen. Das Bundesheer ist nämlich mit der Zeit aus einer stark sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisation zu einer brauchbaren Truppe geworden. Im Hintergrund aber zieht der frühere Bundeskanzler Seipel die Fäden. Er hält heute eigentlich die Macht in den Händen und über seine Pläne weiß niemand wirklich Bescheid.

* * *

Unterdeß sind die Lenker der europäischen Geschichte zum zweiten Male im Haag zusammengekommen und haben sich nun zum dritten Mal über die finanziellen Leistungen der Besiegten des Weltkrieges an die Sieger schlüssig gemacht. Wesentlich Neues haben die Verhandlungen nicht gebracht. Es ist dabei geblieben, daß Deutschland auf Jahrzehnte hinaus einen Tribut zahlen muß, den es jedenfalls nur mit immer neuen Anleihen in Amerika wird aufbringen können. Die Franzosen haben es auch verstanden, sich alle politischen Möglichkeiten offen zu halten. Sie haben sich das Recht gesichert, eventuell wieder zur Rheinlandsbesetzung zu greifen. Damit ist dafür gesorgt, daß auch die Zukunft nicht allzu ruhig verlaufen wird.

Abschließend wird man so den Youngplan als einen Fortschritt im Abbau des hemmungslosen Siegerübermutes von 1919, als einen Schritt zur Beruhigung und Festigung der europäischen Verhältnisse, aber auf keinen Fall als ein abschließendes Ereignis werten können. Die Zukunft muß erst zeigen, wie weit die finanziellen Regelungen, die in Paris und im Haag getroffen worden sind, überhaupt durchzuführen sind.

Am günstigsten hat bei den Verhandlungen Frankreich abgeschlossen, das seine Forderungen in der Hauptsache durchsetzen konnte, daneben aber Ungarn. Der zähe Widerstand dieses Kleinstaates hat es fertig gebracht, daß in seinen Beziehungen zu den Staaten der kleinen Entente das Schiedsgerichtsverfahren wieder zur Wirkung kommt. Der im Vertrauen auf die Hilfe Frankreichs seit Jahren betriebene Vorstoß der drei Staaten der kleinen Entente ist damit mißglückt. Ungarn hat gezeigt, was ein kleiner Staat unter sehr entschlossener Führung fertig bringen kann.

U r a u, den 22. Januar 1930.

S e k t o r A m m a n n.

Bücher-Rundschau

„Der Kampf um die Saar“.

Zu Beginn des Jahres 1917 durchhallten die Welt die Wilson'schen Proklamationen für das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“. Im besondern setzte sich der Präsident der Vereinigten Staaten ein für ein „einiges, unabhängiges, autonomes Polen“. Die damaligen „alliierten und assoziierten Mächte“ stimmten — im Januar 1917 — den Wilson'schen Grundsätzen für den künftigen Frieden zu. — Zwei Monate danach schloß Frankreich mit Rußland einen Geheimvertrag, in dem es sich von Rußland die Unterstützung zusichern ließ für die Rückeroberung Elsaß-Lothringens, für die Aneignung des lothringischen Eisens und der Kohlen im Saargebiet und für die Schaffung eines rheinischen „Pufferstaates“ unter französischer Kontrolle. Dieser Geheimvertrag, datiert vom 11. März 1917, ist wiedergegeben in Wilsons Memoiren (Bd. I, S. 55).

Der Ausgang des Feldzuges 1918, der deutsche Zusammenbruch rückte für Frankreich das erstrebte Ziel in greifbare Nähe. Bereits während des Waffenstillstandes ergriff Frankreich vom Saargebiet mit militärischen Machtmitteln Besitz und verschaffte sich damit eine der vor Friedensverhandlungen stets so beliebten wie erwünschten „vollendeten Tatsachen“. Jene vollendete Tatsache, die Besetzung des Saargebietes durch französische Truppen, hinderte indessen nicht, daß an der Pariser Friedenskonferenz um die Lösung der Saarfrage ein erbitterter Kampf entbrannte. Bekämpft wurde nicht zwischen den Deutschen und den Alliierten, sondern zwischen den Alliierten unter sich. Es war in der Hauptsache ein Kampf zwischen Woodrow Wilson und Georges Clemenceau. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist auf gar manches hereingefallen, was man in Paris seiner kaum faßlichen Unkenntnis in europäischen Dingen serviert hat; Clemenceaus erschütterndes Märchen von den nach Erlösung schmachtenden 150.000 „Saarfranzosen“ ging sogar über seine Vertrauens- und Glaubensseligkeit hinaus. Der Kampf um die Saar hat, wie erinnerlich, die Pariser Konferenz bis an den Rand des Abgrundes gebracht. In jenem Verhandlungsabschnitt hat der amerikanische Präsident empört, enttäuscht und verzweifelt nach seinem Schiffe gerufen und offen mit seiner Abreise gedroht.

Es blieb bei der Drohung; man fand die Lösung im Allerwelts-Heilmittel: dem Kompromiß. Der Kompromiß gestaltete aus dem Saargebiet ein eigenartiges staatliches Gebilde; er bedeutete ein Experiment. Der Vertrag von Versailles bestimmte in seinem Artikel 45, daß Deutschland die Kohlengruben des Saargebietes an Frankreich abzutreten habe als Entschädigung für die Zerstörung der Gruben in Nordfrankreich. Die Abtretung hatte zu erfolgen zum vollen und uneingeschränkten Eigentum, frei von allen Schulden und Lasten und mit dem ausschließlichen Recht zur Ausbeute. Zur Sicherung dieser Ausbeute entzog der Friedensvertrag das Saargebiet der deutschen Staatshoheit und unterstellte es einem „Regierungsausschuß“, der im Namen und Auftrag des V ö l k e r b u n d e s das Land zu regieren hatte. Der neue „Staat“ wurde ins fran-